Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

しききょ いいけいしゅう メリンタン スピー・リー・マー

Bu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Dienftag, den 20. März 1894.

M 12.

Infalt: Boul und Steuer-Wesen: Ergänzung tes amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif in Bezug auf den Artikel "Betroleum"; — Abanderung der Bestimmungen über Ursprungszeugnisse für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waaren

Zoll: und Steuer: Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. d. Mts. beschlossen, daß dem Artikel "Petroleum" im amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif als Anmerkung 6 zu a folgende Bestimmung hinzugesügt wird:

"Petroleum und andere zu Beleuchtungszwecken geeignete raffinirte Mineralöle der Position 29 a können beim Eingang aus meistbegünstigten Ländern auf Antrag auch nach dem Raumgehalt verzollt werden, wobei 125 Liter bei einer Temperatur von (+) 15° C. gleich 100 Kilogramm netto zu rechnen sind. Dem ermittelten Nettogewicht sind zum Zweck der Zollberechnung 25 Prozent Tura zuzuschlagen."

Berlin, den 19. März 1894

Der Reichskanzler.

In Bertretung: Graf v. Posadowsky.

Auf Grund bes Beschlusses des Bundesraths vom 17. d. Mts. ist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des am 10. Februar d. J. mit Rußland abgeschlossenen Handels= und Schiffahrts=Vertrages für die in Zisser 2 und 7 der Bestimmungen, betressend Ursprungszeugnisse für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waaren,*) aufgesührten Gegenstände mit Ausnahme von Wein und Wost in Fässern sowie von getrockneten Mandeln (Nr. 25e1 und 25h 3 des Zolltariss) von der Forderung eines besonderen Nachweises des Ursprungs aus einem in Deutschland meistbegünstigten Lande behufs Anwendung der vertragsmäßigen Zollsäße abzusehen.

Berlin, den 19. März 1894.

Der Reichstanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

*) Central-Blatt v. 1892 S. 71/73.